

Die Checkliste fürs Umstellen

Vor und während der Umstellung gilt es verschiedene Fragen genau abzuklären. Diese Checkliste hilft Ihnen dabei.

- Unter www.bioaktuell.ch und www.bio-offensive.ch Informationen sammeln und Merkblatt «Umstellung auf Bio» des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL) studieren (gratis Download).
- Sich informieren über die Bio Suisse Richtlinien (siehe www.bio-suisse.ch). Das heisst zum Beispiel: Es werden keine chemisch-synthetischen Mittel auf dem Betrieb eingesetzt oder gelagert, auf Embryo-Transfer wird verzichtet, Saat- und Pflanzgut stammt aus biologischer Produktion, in der Tierhaltung müssen die RAUS-Anforderungen erfüllt sein, keinen elektrischen Kuhtrainer verwenden.
- Mit der ganzen Familie klären, ob alle eine Umstellung auf Biolandbau unterstützen.
- Termin vereinbaren mit Bioberatung.
- Sich informieren über die Vermarktungsmöglichkeiten während und nach der Umstellung (Abnehmer-Adressen für Bioprodukte können bei Bio Suisse erfragt werden).
- Abklären, welche Investitionen nötig sind, und berechnen, wie sich die finanzielle Situation verändert während und nach der Umstellung.



Zeitlicher Ablauf der Umstellung



- Abklären, ob genügend Arbeitskräfte auf dem Betrieb vorhanden sind für eine Umstellung.
- Anpassung der Infrastruktur überprüfen (Maschinen, Ställe, Auslauf).
- Anpassungsbedarf bei Fütterung und Haltung für die tierische Produktion abklären.
- Wie reagiert mein Umfeld auf die Umstellung auf Bio? Wie sieht die weitere Zusammenarbeit mit anderen Betrieben aus?
- Welche Lieferanten und Abnehmer müssen kontaktiert, informiert, eventuell gewechselt werden?
- Mögliche Schwachstellen eruieren und vorsorgliche Massnahmen treffen, zum Beispiel bei Problemunkräutern.
- Erfahrung in mechanischer Unkrautbekämpfung schon vor der Umstellung sammeln.
- Sich informieren über die erlaubten Pflanzenschutzmittel (FiBL-Betriebsmittelliste).



Bild: Thomas Alféici

FiBL-Berater Hansueli Dierauer (links) bei Markus Bienz, Betriebsleiter Wauwilermoos.

- Überprüfen, ob die betriebseigene Düngungsgrundlage ausreichend ist.
- Überprüfen, ob die betriebseigene Futtergrundlage ausreichend ist.
- Bis Ende August Anmeldung beim

Kanton für die Biodirektzahlungen einreichen.

- Bis Ende August Betrieb anmelden bei einer Zertifizierungsstelle (bio.inspecta, 5070 Frick, oder Bio Test Agro [BTA], 3110 Münsingen)
- Bis Ende August Anmeldung bei Bio Suisse einreichen.
- Einführungskurs zum Biolandbau besuchen.

Beatrice Scheurer Moser,
Petra Schwinghammer, Bio Suisse

Bioberatungsstellen

Kanton	Anlaufstelle	Telefon / Website
ZH	Strickhof	052 354 98 45, www.strickhof.ch
BE	Inforama	031 910 51 47, www.vol.be.ch
LU	BBZN Hohenrain	041 914 30 70, www.beruf.lu.ch
SZ	Amt f. landw. Beratung Römerrain, Pfäffikon	055 415 79 25
OW NW UR	Biohof Herrschwand A. Windlin, Melchtal	041 669 11 48
ZG	LBBZ Schluechthof	041 784 50 56, www.schluechthof.ch
FR	Institut Agricole de Grangeneuve, Posieux	026 305 58 74, www.fr.ch/iag
SO	Landw. Schule Wallierhof	032 627 99 11 www.so.ch/departemente/volkswirtschaft/wallierhof
SH	Landw. Bildungszentrum Charlottenfels	052 674 05 20
AR AI	Landwirtschaftlicher Beratungsdienst Herisau	071 353 67 56
SG	Landwirtschaftliches Zentrum Salez	058 228 24 00 www.landwirtschaft.sg.ch
GR/GL	LBBZ Plantahof	081 650 00 95, www.plantahof.ch
AG	Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg	062 855 86 83, www.liebegg.ch
TG	BBZ Arenenberg	071 663 32 14, www.arenenberg.ch
TI	UCA – Sezione agricoltura, Bellinzona	091 814 35 51
VD GE	ProConseil, Moudon	021 905 95 50
VS	Landwirtschaftszentrum, Visp Office d'agro-écologie und Office de consultation et d'économie animale, Châteauneuf/Sion	027 948 08 20, www.lz-visp.ch 027 606 76 05 und 027 606 75 80
NE	CNAV, Cernier	032 889 36 44
JU	Fondation Rurale Interjurassienne, Courtételle	032 420 74 21, www.frij.ch
FL	Klaus Büchel Anstalt, Mauren	0423 375 90 50, www.kba.li
BS BL	FiBL, Frick	062 865 72 65, www.fibl.org

Schrittweise Umstellung

Wenn für eine Umstellung auf Biolandbau mit hohen Risiken verbunden ist, so kann der Landwirtschaftsbetrieb ein Gesuch auf schrittweise Umstellung einreichen. Ziel bleibt aber eine ganzbetriebliche biologische Bewirtschaftung.

Betriebe mit Wein-, Obst- oder Zierpflanzenanbau können schrittweise umstellen. Voraussetzung dazu ist ein Umstellungsplan, der nach spätestens fünf Jahren die ganzbetriebliche biologische Bewirtschaftung gemäss den Bio Suisse Richtlinien vorsieht.

Wenn in der Nutztierhaltung eine sofortige vollständige Umstellung nicht zumutbar ist, kann der Betrieb innert drei Jahren schrittweise nach Tierkategorien umstellen. Mit Ausnahme der Wiederkäuer und Pferde können sämtliche Tierkategorien schrittweise umgestellt werden.

Für die schrittweise Umstellung braucht jeder Betrieb eine Bewilligung von Bio Suisse und dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW). Das Gesuch dafür muss bis zum 31. August des Jahres vor der Umstellung eingereicht werden. Umgestellt wird jeweils auf den 1. Januar. Während der schrittweisen Umstellung werden zwei Betriebskontrollen pro Jahr durchgeführt.

Weitere Informationen sind in den Bio Suisse Richtlinien und in der Weisung «Schrittweise Umstellung» zu finden: www.bio-suisse.ch → Service → Regelwerke & Merkblätter → Produzenten → Richtlinien und Weisungen → Weisungen zu den Richtlinien.

bsm